

Wahlbekanntmachung
zur Kommunalwahl, zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr
(RVR) sowie zur Wahl des Integrationsrates in Essen am 14.09.2025

1. Am 14. September 2025 finden fünf Wahlen gemeinsam statt:
 - die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Essen,
 - die Wahl des Rates der Stadt Essen,
 - die Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Essen,
 - die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr sowie
 - die Integrationsratswahl.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet ist in 314 Stimmbezirke zur Stimmabgabe eingeteilt. Die Abgrenzung der Stimmbezirke, der Wahlbezirke und die Einteilung der Wahlräume kann im Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 2. Etage, 45127 Essen, oder im Rathaus Essen, Direktwahlbüro, Porscheplatz 1, 45127 Essen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.08. bis 24.08.2025 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigung zur Kommunal- und RVR-Wahl bzw. zur Integrationsratswahl und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitbringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die den Wahlberechtigten im Wahlraum ausgehändigt werden.

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen sind in Aufschrift und Farbe deutlich voneinander unterschieden.

Der Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters ist von **weißer** Farbe und trägt die Aufschrift „Stimmzettel für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin“.

Der Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder des Rates ist von **grüner** Farbe und trägt die Aufschrift „Stimmzettel für die Wahl der Vertretung in der kreisfreien Stadt Essen im Kommunalwahlbezirk ...“.

Der Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung ist von **hellroter** Farbe und trägt die Aufschrift „Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes ...“.

Der Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hat den Farbton „**lila**“ und trägt die Aufschrift „Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr“.

Der Stimmzettel für die Integrationsratswahl ist von **gelber** Farbe und trägt die Aufschrift „Stimmzettel für die Integrationsratswahl der Stadt Essen“.
Auf jedem der Stimmzettel kann nur je eine Stimme abgegeben werden.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin bzw. dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes durch Ankreuzen oder auf andere Weise gekennzeichnet werden, damit erkennbar ist, für welchen Bewerber die Stimme gelten soll. Eine Stimmabgabe durch eine Vertreterin oder einen Vertreter ist unzulässig. Nach der Stimmabgabe sind die Stimmzettel so zu falten, dass die Markierung von außen nicht erkennbar ist und in die entsprechend bereitstehenden Wahlurnen einzuwerfen.

Eine Wählerin bzw. ein Wähler, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

5. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse der Kommunalwahl und der Wahl der Verbandsversammlung des RVR findet statt am 14.09.2025 ab 15:00 Uhr in der Grugahalle Essen, Messeplatz 2, 45133 Essen.

Die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse der Integrationsratswahl findet statt am 17.09.2025, ab 10:00 Uhr, im Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen. Bei der Integrationsratswahl ist das Stadtgebiet in neun Auszähl- und mindestens einen Briefwahlauszählbezirk eingeteilt.

6. Da am 14.09.2025 fünf verschiedene Wahlen stattfinden, können Wähler, die einen jeweiligen Wahlschein haben, wie folgt wählen:

6.1 Kommunalwahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum im Kommunalwahlbezirk oder durch Briefwahl.

Besondere Hinweise zur Briefwahl bei der Kommunalwahl

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel (Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister, Rat, Bezirksvertretung und Verbandsversammlung des RVR), legt diese in den **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag**, verschließt diesen, unterzeichnet die auf der Rückseite des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt“, trennt den **hellroten Wahlbriefumschlag** an der Perforation vom Wahlscheinformular ab und steckt den unterschriebenen Wahlschein und den **blauen Stimmzettelumschlag** in den **hellroten Wahlbriefumschlag**. Der Wahlbriefumschlag ist zu verschließen.

Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden oder in die Hausbriefkästen des Rathauses oder des Wahlamtes einwerfen, dass der Wahlbrief dort spätestens am **14. September 2025 bis 16:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Unterlagen für die Briefwahl übersandt wird, zu entnehmen.

6.2 Integrationsratswahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in Essen oder durch Briefwahl.

Besondere Hinweise zur Briefwahl bei der Integrationsratswahl

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen **gelben Stimmzettelumschlag**, verschließt diesen, unterzeichnet die auf der Rückseite des Wahlscheins vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, trennt den **gelben Wahlbriefumschlag** an der Perforation vom Wahlscheinformular ab und steckt den unterschriebenen Wahlschein und den **gelben Stimmzettelumschlag** in den **gelben Wahlbriefumschlag**. Der Wahlbriefumschlag ist zu verschließen.

Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden oder in die Hausbriefkästen des Rathauses oder des Wahlamtes einwerfen, dass der Wahlbrief dort spätestens am **14. September 2025 bis 16:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Unterlagen für die Briefwahl übersandt wird, zu entnehmen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 des Strafgesetzbuches). Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Essen, 31. Juli 2025

☎ 88-12 376

Thomas Kufen
Oberbürgermeister